

Beschlussvorlage - VL-275/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.12.2021

Betr.:

Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Friedhofsgebühren ab 01.01.2022

Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist es erforderlich, eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zu erlassen. In diesem Zusammenhang muss auch der aufsichtsbehördlichen Forderung nach einem höheren Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen Rechnung getragen werden. Im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Diemelsee soll ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 % veranschlagt werden (derzeit werden ca. 34 % erreicht). Die entsprechende Gebührenkalkulation mit Satzungsänderungen werden derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

Die Friedhofsordnung sowie die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung sollen rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten. Um rückwirkend die Friedhofsgebühren erheben zu können, ist es erforderlich, den entsprechenden Ankündigungsbeschluss gemäß § 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zu fassen und zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Ankündigung der Anpassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Diemelsee, mit Wirkung zum 01.01.2022. Die Höhe der Benutzungsgebühren soll gemäß § 10, Abs. 2 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) so bemessen sein, dass die Kosten der öffentlichen Einrichtung gedeckt werden.

Die Pflichtigen nach der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung haben damit zu rechnen, dass in 2022 eine Anpassung der Friedhofsgebühren rückwirkend zum 01.01.2022 erfolgt und diese entsprechend durch Änderungsbescheide veranlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostendeckungsgrad soll angepasst werden

Volker Becker
Bürgermeister